

## Beschreibung Maßnahme zur Haushaltssicherung zum Haushalt 2024 bis 2027

Maßnahme:	Anpassung der Verwaltungskostensatzung (Aufgaben des <u>eigenen</u> Wirkungskreises)
-----------	--

Ifd. Nr. im HSK:	III - 16
------------------	----------

Teilhaushalt:	I + III
---------------	---------

Maßnahme betrifft eine:

- a.) freiwillige Aufgabe
- b.) Pflichtaufgabe
- c.) Pflichtaufgabe mit Ausführungsermessen

Beschreibung der Maßnahme

Die Verwaltungskostensatzung wurde letztmals am 11.12.2018 angepasst und die Satzung sollte daher novelliert werden.

Umsetzbar ab: 2024

Beteiligte Bereiche: Federführung: Abteilung Zentrale Dienste unter Beteiligung Abt. Bauen

**Finanzielle Auswirkung:**

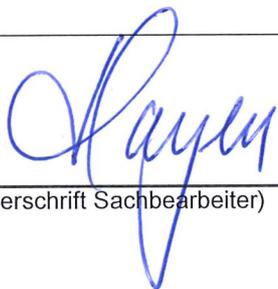
laufend:

Produkt:	P1.111.111.001	-	P1.521.101.001
Sachkonto:	331101	-	331199

Jahr	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
<b>Mehr-Ertrag gegenüber 2023</b>	15.100	0	0	0	0
<b>Minder-Aufwand gegenüber 2023</b>					
<b>Ergebnis</b>	15.100	0	0	0	0

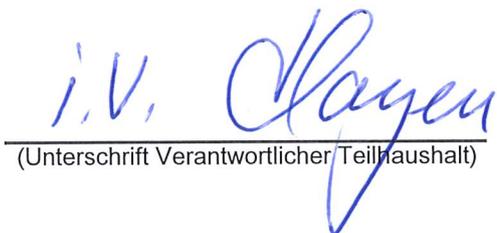
**Sonstige Auswirkungen bzw. Bemerkungen sowie Entscheidungsvorschlag:**

Eine Erhöhung aller Tarife sollte aufgrund der geringen Auswirkung unterbleiben. Der größte Teil der Erträge wird bei dem Tarif 10. 4 "Vorkaufsrechtsverzichtserklärung" erzielt. Dieser könnte daher erhöht werden. Der Tarifrahmen ist derzeit von 50 - 75 €. Tatsächlich wird die Leistung derzeit mit 50 € berechnet. Es werden jährlich ca. 120 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen erteilt. Dies entspricht Gebühren von rund 6.000 €. Die seinerzeitige Erhöhung im Dezember 2018 verursachte eine Erhöhung von 25 € auf 50 €. Dies war eine Erhöhung um 100 %. Laut Aussage der Sachbearbeiterin Marion Hartmann waren und sind immer noch die Beschwerden über die hohen Gebühren groß. Andere Kommunen erheben wie folgt: 20 € Jever, 30,80 € Schortens, 15 € Sande, 10 - 50 € Zetel, 35 - 75 € Varel, 50 € Bockhorn. Es zeigt sich, dass wir mit unserem Kostenrahmen und den tatsächlichen 50 € am "Maximum" sind. Ich halte es nicht vertretbar, die Gebühren zu erhöhen! Um einen Mehrertrag von 3.000 € zu erreichen, müsste die Erhöhung von 50 € auf 75 € erfolgen. Das wären dann nach den 100 % im Dezember 2018 nochmal 25 %!! Außerdem müsste die Verwaltungskostensatzung bei einer Erhöhung bis zu 75 € nicht angepasst werden, da dies der Kostenrahmen von 50 - 75 € hergibt. Nach alledem komme ich zu dem Ergebnis, dass eine Anpassung der Verwaltungskostensatzung unterbleiben sollte.



---

(Unterschrift Sachbearbeiter)



---

(Unterschrift Verantwortlicher Teilhaushalt)